

Peter Karner (Hg.)

Die evangelische Gemeinde H. B. in Wien

In Zusammenarbeit mit Peter Barton, Martha Grüll, Klaus Hehn,
Erwin Liebert, Balázs Németh, Monika Posch, Hermann Rippel und
Karl Schwarz

Franz Deuticke, Wien

Wien 1986

Gedruckt mit Unterstützung des Kulturamtes der Stadt Wien



ISBN 3-7005-4579-7

© Verein für Geschichte der Stadt Wien, Wien 1986

Alle Rechte vorbehalten, jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, gesetzlich verboten.

Druck: Ferdinand Berger & Söhne Gesellschaft m. b. H., A-3580 Horn.

Titelbild: Kirche A. B. und Kirche H. B. in Wien 1, Dorotheergasse. – Foto: Evangelischreformiertes Pfarramt
Wien – Innere Stadt.

Die holländische Gesandtschaftskapelle als Vorgängerin der reformierten Gemeinde in Wien

Als Kaiser Joseph II. am 13. Oktober 1781 das Toleranzedikt erließ, war das nicht die Geburtsstunde des Protestantismus in Österreich. Im Edikt wird bereits von den „augsburgischen und helvetischen Confessionsverwandten“ gesprochen, denen „das Exerцитium Religionis privatum allenthalben ohne Rücksicht, ob es jemals gebräucht gewesen oder nicht, von nun an gestattet sey“. Die gegenreformatorischen Maßnahmen, wie auch das Reformationspatent Kaiser Ferdinands III. vom 4. Jänner 1652, das die Abhaltung „unkatholischen“ Gottesdienstes untersagt und bestimmte, daß die Akatholiken zur römischen Kirche zurückzukehren hätten, hatte nicht vermocht, das evangelische Leben zur Gänze zum Erlöschen zu bringen. Vor dem Staatsgesetz jedoch hatte die evangelische Kirche seit Mitte des 17. Jahrhunderts zu existieren aufgehört. Der Geheimprotestantismus lebte in fast allen Landesteilen ungebrochen fort. Auch die noch unter Karl VI. und Maria Theresia zur Anwendung gebrachten drastischen Maßnahmen – Transmigrationen, d. h. zwangsweise Verpflanzung der Hartnäckigen nach Ungarn oder Siebenbürgen –, Unterbringung der Widerspenstigen in Conversions- und Detentionshäusern, wo sie auf eigene Kosten monatelang Bekehrungsversuchen ausgesetzt waren, hatten nicht die erwartete Wirkung gebracht. Noch immer waren in den Alpenländern, im Salzkammergut und in Kärnten Evangelische aufgespürt und zur Rechenschaft gezogen worden.

In Wien, der kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt, war die Situation anders. Mit Rücksicht auf die Gesandten der protestantischen Mächte mußte hier schon vor dem Toleranzedikt das protestantische Religionsexerцитium in beschränktem Ausmaß gestattet bzw. geduldet werden. Der Hof konnte nicht verhindern, daß in den großen Wohnungen der Gesandten (Residenzen), die exterritorialen Charakter hatten, evangelische Kapellen eingerichtet und Prädikanten, d. h. Gesandtschafts- oder Legationsprediger angestellt bzw. berufen wurden. So gab es in Wien schon seit den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts drei solche protestantische Kapellen. Die königlich-dänische und die königlich-schwedische für die „augsburgischen Confessionsverwandten“ und die holländische Gesandtschaftskapelle für die allerdings sehr kleine Schar der Evangelischen helvetischer „Confession“². Die Gesandtschaftskapellen waren nicht eigens für die Versammlung der Gemeinde errichtete

¹ Karl Otto, Evangelischer Gottesdienst in Wien vor der Toleranzzeit, in: JGPrÖ 1886, 120.

² Unter Holland verstand man zur Zeit des Bestehens der Holländischen Gesandtschaftskapelle in Wien die sieben nördlichen protestantischen Provinzen der Niederlande: Geldern, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Overijssel und Groningen, die 1579 die Utrechter Union bildeten. 1581 lösten sich die Unionsstaaten von der spanischen Herrschaft und den bei Spanien verbliebenen katholischen Provinzen und nannten sich „Republik der Vereinigten Niederlande“. Wilhelm von Oranien wurde zum Statthalter ernannt. Nach seiner Ermordung (1584) folgte sein Sohn Moritz von Nassau in der Statthaltertschaft und setzte den Kampf für die Unabhängigkeit fort, wobei er stets von England unterstützt wurde. Nach einem Waffenstillstand mit Spanien erfolgte die definitive Anerkennung der Unabhängigkeit erst 1648 im Westfälischen Frieden. Die Regierung wurde von den Generalstaaten (Staaten-General), der Versammlung der zur Leitung des Staates von den 7 souveränen Provinzialstaaten gewählten Abgeordneten, den „Hochmögenden Herren“ gebildet, die auch die Hoheitsrechte der Republik gegenüber dem Ausland vertraten. Den erblichen Statthalter stellte das Haus Oranien, dessen spätere Vertreter den Prinzentitel annahmen. 1749 vereinigte Wilhelm IV. noch einige Besitzungen der Oranier mit dem Gebiet der Generalstaaten und wurde zum „Erbstatthalter“ ernannt. Diese politische Konstellation erhielt sich bis 1806.

Baulichkeiten, sondern in der jeweiligen Residenz dazu bereitgestellte Räume, die sowohl definitiv nur zu gottesdienstlichen Zwecken verwendet, wie auch nach dem Gottesdienst wieder ihrer sonstigen Bestimmung zugeführt werden konnten³. Mit der Errichtung der evangelischen Kapellen hatten die Gesandten trotz ihres diplomatischen Status mancherlei Unannehmlichkeiten hinzunehmen. Es ereignete sich mehrmals, daß die Vermietungen bald wieder aufgekündigt wurden, sobald bekanntgeworden war, daß „nicht nur die Gesandtschaft da wohnen wolle, sondern auch die ketzerische Kirche daselbst zu halten beabsichtigt sei“⁴. Weiters geschah die Einrichtung der Kapellen nicht ohne Widerspruch des römischen Klerus, besonders der Wiener Erzbischöfe. Schon 1736 hatte Sigmund Kardinal Graf Kollonitsch dem Kaiser eine Beschwerde überreicht, in der er sich über den erlaubten Besuch dieser Bethäuser beklagte, der „abgethan und auf das Schärfste verboten werden müsse“. Wörtlich fügte er hinzu: „Vermesst sich allhier Alles, was aus dem protestantischen Haufen nur gehen und kriechen kann, in die allhiesige Bethäuser der protestantischen Gesandten ganz ohngescheuet und aller erscheinlichen Freyheit zu gehen . . .“⁵. Die Angelegenheit war dem Kaiser peinlich und wichtig genug, um die „Conferenz“, die oberste zentrale beratende Körperschaft für allgemeine Staatsangelegenheiten, die ihre Vorschläge dem Regenten zur Genehmigung vorzulegen hatte, einberufen zu lassen. Sie fand unter dem Vorsitz des Oberst-Hofkanzlers Ludwig Philipp Graf von Zinzendorf, einem Konvertiten und Freimaurer⁶ statt, bei der auch der Beschwerdeführer zugegen war. Die Konferenz entschied: „Der freie Zutritt in die Predigt und Oratorien der fremden Gesandten läßt sich schwer verbieten, da man sonst auf Repressalien gefaßt sein müßte, da es den Catholicen gestattet ist, den Gottesdiensten der kaiserlichen Gesandten an protestantischen Höfen beizuwohnen“⁷. Trotz dieser Schwierigkeiten haben sich die Vertreter der protestantischen Mächte nicht gescheut, durch fast hundert Jahre die schutzlosen einheimischen Protestanten beider Konfessionen den für sie verbotenen Gottesdiensten beiwohnen zu lassen. Die Versammlungen in den Gesandtschaftskapellen, gleich ob es sich um Ausländer oder Einheimische handelte, waren keine Kirchen oder Gemeinden im heutigen Sinne, da ihnen jede gesetzliche Grundlage hiezu fehlte⁸. Es gab keine Kirchenverfassung, keine gewählten Körperschaften wie Presbyterien und Gemeindevertretungen und keine ebensolchen Funktionäre. Die Kapellen waren Institutionen der jeweiligen Gesandtschaft und der Gesandte hatte für deren Bedürfnisse zu sorgen, aber auch für die ordnungsgemäße Amtswaltung der Prediger die Verantwortung zu tragen. Vom Prediger selbst heißt es in einem Befund des dänischen Gesandtschaftspredigers von 1764 an den Reichshofrat H. von Moser: „Er (der Prediger) stehet unter dem Gesandten, wie alle übrige zur Gesandtschaft gehörige königliche oder herrschaftliche Bediente, und muß des Gesandten Veranstaltungen und Befehle, falls sie nicht seinem Amte und Pflichten zu wieder seyn, folgen. Im übrigen ist er unmittelbar der Jurisdiction des Hofes, der ihn gesetzt hatt, unterworfen“⁹. Gleiche oder ähnliche rechtliche oder hierarchische Verhältnisse werden wohl auch bei den anderen Gesandtschaftskapellen in Übung gewesen sein,

³ Ch. Alphonse Witz, Zur Hundertjährigen Jubelfeier der Evang. Kirchengemeinde H. C. in Wien (1884), keine Paginierung.

⁴ Otto (Anm. 1), 121.

⁵ Ebenda (Anm. 12), 123. Druck: Acta hist.-eccles., 2 (1739), 177–206.

⁶ Freimaurerlogen (Anm. 6), 73.

⁷ Otto (Anm. 1), 123.

⁸ Witz (Anm. 3).

⁹ Christian Stubbe, Die Dänische Gesandtschaftsgemeinde in Wien und ihre letzten Prediger, Kiel 1932, 260.

nur daß bei den Holländern statt eines Monarchen eine republikanische Obrigkeit die Ordnungen für die Kapelle setzte.

Über die Anfänge und die Frühzeit der holländischen Gesandtschaftskapelle ist nur wenig überliefert. Es sind fast nur die Namen der Prediger, der Gesandten und einige Daten aus ihrem Leben und Wirken bekannt. Im Gegensatz zu den Gesandten waren die Prediger durchwegs keine Holländer, sondern kamen aus dem deutschen Sprachraum oder aus der Schweiz. Ebenso wurde bei den Gottesdiensten und sonstigen Amtshandlungen mit wenigen Ausnahmen die deutsche Sprache verwendet¹⁰. Als erster „Predikant in Wenen“ ist uns Philipp Otto Vietor im Repertorium der niederländischen Gesandten genannt. Er wurde am 24. März 1646 auf der Schaumburg, einer bei Rinteln gelegenen Burg, geboren. Sein Vater, Johann Heinrich Vietor, war hessischer Amtmann und ließ seinem Sohn eine gute Erziehung und Ausbildung zuteil werden. Seine theologischen Studien absolvierte er in Bremen, wo er bereits unter die Kandidaten für das Predigtamt aufgenommen wurde. Früh schon fiel er durch sein umfassendes Wissen und seine gute Beurteilungsgabe auf. 1669 verteidigte er unter Gerhard Meyer eine Dissertation „Über die Sünde und Christi Höllenfahrt, letztere im Sinne des Heidelberger Katechismus“. Später übersiedelte er nach Groningen und hörte bei Jacob Alting und Samuel Maresius. Letzterer, der damals als der beste Dogmatiker der reformierten Kirche galt, übte machtvollen Einfluß auf ihn aus und empfahl ihn auch für die Stelle des Predigers an der holländischen Gesandtschaft in Wien, wo er von 1671 bis 1673 verblieb. Auf der Rückreise in die Heimat, wo er eine Predigerstelle in Rinteln anzunehmen gedachte, wurde er in Kassel festgehalten und hatte von nun an eine glänzende kirchliche Laufbahn nachzuweisen. Zuerst eine 1. Predigerstelle an einer angesehenen Kasseler Gemeinde, 1676 2. Hofprediger, 1684 Konsistorialrat und Oberhofprediger und 1699 zum Superintendenten der Diözese Kassel berufen. Er zeichnete sich durch mancherlei Eigenschaften besonders aus. Kraft seiner theologischen Gelehrsamkeit war er ein fruchtbarer und vielseitiger Schriftsteller. Zahlreiche Sonntags-, Fest- und Gelegenheitspredigten entstammten seiner Feder, sein Hauptwerk war eine Anleitung für die kirchliche Katechisation, für deren Einführung er mit Vehemenz eintrat: „Fürbild der heylsamen Worthe vom Glauben und von der Liebe in Christo Jesu, das ist Kurtze und einfältige doch gründliche und schriftmäßige Erklärung des Heydelbergischen Catechismi und der Lehre der Christl. Reformirten Religion. Benebenst einem Anhang worin die Lehr-Puncten welche zwischen den Reformirten und den Lutheranern und den Papisten streitig, kürztlich erörtert, und die Uebunge des Christenthumbs angewiesen werden. Cassel 1683“. Er war ein mächtiger Streiter für die „Reformirte Religion“ und seine Liebe galt allein dem Heidelberger Katechismus. Als Superintendent wird er wieder als emsig und gewissenhaft auf das Wohl von Kirche und Schule bedacht bezeichnet, brüderlich den anderen Predigern gegenüber und zuvorkommend gegen die Gemeindeglieder und jedermann¹¹. Gesandter war Gerard Hamel Bruyninx van Nieuwenrood, 1616 geboren, ein Jurist, dessen diplomatische Laufbahn im Repertorium ausführlich beschrieben ist, von dessen Haltung der Kapelle gegenüber aber nichts erwähnt wird¹².

In der Folge scheint die Prädikantenstelle zehn Jahre lang vakant gewesen zu sein. Vielleicht darf angenommen werden, daß in dieser Zeit die lutherischen

¹⁰ Allerdings hatten einige der Prediger, z. B. Vietor, Raphe, Mieg in Groningen und Leiden studiert und waren der holländischen Sprache sicher mächtig.

¹¹ Ulrich Gäbler, . . . Gesandtschaftsprediger in Wien. Österreichs Protestanten und die Niederlande im 17. und 18. Jh., JGPrÖ, 1982, 234.

¹² Repertorium der Niederlande Vertegenwoordingers Residerende in het Buitenland 1584–1819, s'Gravenhage 1976, 134.

Prediger der dänischen oder schwedischen Kapelle, auch Kandidaten der Theologie, die sich auf der Durchreise in Wien länger aufgehalten haben oder hier als Hofmeister in adeligen oder begüterten Häusern in Diensten standen, sich aushilfsweise zum Predigtamt zur Verfügung stellten, wie später öfter vermerkt ist¹³.

Von 1682 bis 1687 wirkte in Wien Johann Jakob Raphé, ein Pfälzer, der 1657 oder 1658 in Frankenthal geboren und durch seinen Studienaufenthalt in Leiden angeregt worden war, sich für die Arbeit in Wien zu interessieren, um sich dabei der Reformierten aus Deutschland und der Schweiz anzunehmen. Er blieb bis 1687 in Wien und kehrte dann in seine Heimat zurück. Zuletzt soll er Prediger in Köln gewesen sein¹⁴.

Nach Raphés Abgang wird 1687 ein nicht weiter bekannter Prädikant namens Tomson, nach dem Repertorium auch Thomson, genannt. Über ihn selbst, seine Amtszeit und die Dauer seines Verbleibens in Wien ist nichts erwähnt. Da von einem später in Wien wirkenden Prediger, Simon Grynäus, bekannt ist, einige Zeit im Dienste des britischen Botschafters gestanden zu haben, könnte angenommen werden, Tomson (Thomson) wäre ein deutschsprechender Prediger britischer Nationalität gewesen, der einige Zeit im Dienste der Wiener Kapelle gestanden war.

Das Kirchenbuch weist mehrmals nach, daß Personen britischer Nationalität oder in britischen Diensten stehend, in der Kapelle verkehrten und auch deren Dienste in Anspruch nahmen, zumal ja Holland und England zu den Seemächten zählten, die gerade damals gemeinsame wirtschaftspolitische Interessen vertraten¹⁵.

Nun scheint eine Zeitspanne von ca. zwanzig Jahren auf, in der nirgendwo der Name eines Predigers genannt wird. Auch das Repertorium nennt bloß die Namen der Gesandten, ihre diplomatische Tätigkeit, aber nichts, das Bezug auf die Kapelle hat¹⁶.

Ab 1706 versieht Johann Georg Althusius den Dienst in der Prädikatur. Seine persönlichen Daten sind nicht bekannt, lediglich kann festgestellt werden, daß er ein Nachkomme des damals sehr berühmten Rechts- und Staatslehrers des Calvinismus Johann Althusius war, der sich als Professor in Herborn und später als Rechtssyndikus der Stadt Emden einen Namen gemacht hatte. Aus den Nachträgen, die der spätere Gesandtschaftsprediger Carl Wilhelm Hilchenbach im ersten Trauungsbuch der Wiener reformierten Gemeinde gemacht hat, ist er erstmalig bei einer Trauung am 6. März 1707, danach am 4. Oktober desselben Jahres und schließlich zuletzt am 12. September 1709 genannt. In der Rubrik Anmerkungen ist zu lesen: „beyde (die Brautleute) aus Frankreich gebürtig, wurden, zufolge des ältesten Kirchenbuches der vormaligen Holländischen Gesandtschafts Capelle, am vorbesagten Tage mit Consens des Hrn. Gesandten von dessen Prediger Johann Georg Althusius in dem Gesandtschaftshause getraut“¹⁷.

Mit Gewißheit kann erst wieder das Jahr 1717 erwähnt werden, als der aus Basel gebürtige Johann Heinrich Brucker (1690 bis 1761) die Predigerstelle übernommen hat. Sein Name scheint in keinem der Wiener Kirchenbücher auf. Am 29. Mai 1723 ist sein Dienst in Wien beendet und der 33jährige kehrt in die Schweiz zurück, wird Pfarrer im Liestal, Kanton Basel Land, und später zu St. Peter in Basel selbst. Einer bloßen Annahme zufolge hat sich Brucker auch als Schriftsteller betätigt, denn unter

¹³ Kirchen-Buch der Holländischen Gesandtschafts-Kapelle. Angefangen am 1sten März 1777, 13 und 18.

¹⁴ Gäbler (Anm. 11), 235.

¹⁵ Ebenda, 235; Repertorium (Anm. 12), 149; Kirchen-Buch (Anm. 13), 15; Erstes Trauungsbuch der evang. Pfarrgemeinde H. B. Wien-Innere Stadt.

¹⁶ Repertorium (Anm. 12), 135-139.

¹⁷ Trauungsbuch (Anm. 15), Zahlen 1-3; Gäbler (Anm. 11), 235; Repertorium (Anm. 12), 149.

dem gleichen Namen ist 1752 in Basel das Buch „Scriptores rerum Basiliensium“ erschienen¹⁸.

Ab 1723 war der 1698 geborene und schon¹⁵ genannte Simon Grynäus Prediger an der Wiener Kapelle. Er entstammte einer bekannten Basler Theologen- und Gelehrtenfamilie und war einige Jahre zuvor im Dienste des britischen Botschafters gestanden. Von seinem Wiener Wirken ist gleichfalls so gut wie nichts bekannt. Im Nachtrag des ersten Wiener Trauungsbuches ist lediglich bei der Trauung des Johannes Knipfer mit Maria Susanna Keublingerin, die am 10. Jänner 1729 in des „Hr. Abgesandten Behausung“ stattgefunden hat, in der Rubrik „Beystände, Nahmen und Stand“ der Name „Simon Grynäus, holländ. Legat. Prediger“ angeführt. 1730 kehrte er in die Schweiz zurück und wird Pfarrer in Arisdorf im Kanton Basel Land¹⁹.

Auf Grynäus folgte Nathanael Haltmeyer in der Prädikatur. Er hatte die längste Amtszeit (36 Jahre) als hiesiger Prediger aufzuweisen. Haltmeyer (im Repertorium auch „Holtmeyer“ geschrieben), der 1706 oder 1707 in St. Gallen geboren wurde, wirkte etwa ab 1727 als „informateur“ – vermutlich Lehrer – der Kinder des einflußreichen St. Gallener Kaufmannes Laurens Fels. Der Genannte, der bei der privilegierten Kompanie seiner Stadt in leitender Stellung tätig war, schien gute Handelsbeziehungen zu Wien gehabt zu haben, sodaß, nach einer anderen Quelle, Haltmeyer im gleichen Jahr auch als „wirtschaftlicher Informant“ nach Wien gegangen sein könnte. Der anscheinend über diplomatisches Geschick verfügende Theologe wurde aber trotz seines sonstigen Auftrages am 2. April 1731 zum Gesandtschaftsprediger ernannt. Im Nachtrag des Trauungsbuches wird er erstmalig bei der Trauung eines Herrn „Isaac Dunant, königl. Englischer Legations-Secretaire mit Jgfr. Louise de la Haye“ am 26. Dezember 1737 genannt, seine letzte Trauung hat er nach der vorliegenden Eintragung am 9. Oktober 1766 vollzogen. Auch Hilchenbach schreibt in seinem „Kirchen-Buch der Holländischen Gesandtschafts Kapelle“, das er am 1. März 1777 „angefangen“ hatte, daß er im dritten (Kirchen-) Buch der Kapelle unter anderem auch die Meldung vorgefunden habe, „zum October 1767“ habe Herr Nathanael Haltmeyer sein Amt als Emeritus niedergelegt. Vor seinem Eintritt in den Ruhestand wurde er jedoch in den diplomatischen Dienst berufen. Als am 24. März 1766 der Gesandte Barthold Douma van Burmania in Wien verstarb und am 17. Mai des gleichen Jahres auch dessen Stellvertreter, der Bevollmächtigte Geschäftsträger Mangeot, wurde Nathanael Haltmeyer interimistisch zum holländischen Geschäftsträger am kaiserlichen Hof ernannt. Im Repertorium der „Niederländischen Residenten im Ausland“ scheint er unter Nummer 89 als solcher auf. In dieser Stellung verblieb er bis zur Ernennung des Reichsgrafen Friedrich Christoph von Degenfeld-Schomburg zum Gesandten und bevollmächtigten Minister am Wiener Hof, die im April 1767 erfolgte. Haltmeyer scheint in diesem einen Jahr beiden Aufgaben gerecht geworden zu sein, da nirgendwo ein anderer Prediger als Gehilfe erwähnt wird. Im Mai 1767 zieht er sich aus dem diplomatischen Dienst zurück, das Predigtamt jedoch scheint er bis zum Oktober desselben Jahres ausgeübt zu haben. Angesichts seiner Verdienste fühlten sich die Generalstaaten verpflichtet, ihm sein Gehalt weiter zu bezahlen²⁰.

Haltmeyers Nachfolger wurde Johann Friedrich Mieg, geboren am 25. Mai 1744 in Lingen an der Ems in Niedersachsen, der von Oktober 1767 bis Ende

¹⁸ Gäbler (Anm. 11), 235; Repertorium (Anm. 12), 149; Nationalbibliothek in Wien, Sign. 39 Mm 95.

¹⁹ Gäbler (Anm. 11), 235; Repertorium (Anm. 12), 149; Trauungsbuch (Anm. 15), 2, Zahl 11.

²⁰ Gäbler (Anm. 11), 235; Repertorium (Anm. 12), 141 und 149; Rippel, 79; Kirchen-Buch (Anm. 13), 2; Trauungsbuch (Anm. 15), 2, Zahlen 12 und 14; 3, Zahl 16.

September 1776 als Gesandtschaftsprediger in Wien verblieb. Er kam gleichfalls aus einer Gelehrten- und Theologenfamilie, die ursprünglich in Heidelberg beheimatet gewesen war. Sein Vater Johan Casimir Mieg wurde schon mit 21 Jahren als Ordinarius an die Universität Herborn an der Dill in Hessen berufen, wo er Philosophie lehrte. Später wurde er Professor der Theologie und 3. Prediger der reformierten Gemeinde in Lingen, kehrte jedoch wieder als Prediger und Professor der Theologie und für orientalische Sprachen nach Herborn zurück. Der Sohn widmete sich gleichfalls der Theologie und hatte sich bereits 1765 in Groningen, der Hauptstadt der nordniederländischen Provinz gleichen Namens, als Kandidat der Theologie immatrikuliert. Dort mag er mit Personen zusammengetroffen sein, die mit der Holländischen Gesandtschaftskapelle in Wien in Verbindung standen und den jungen Theologen für die Bewerbung um die vakante Predigerstelle zu interessieren vermochten. Über Miegs Wirken in Wien kann bereits mehr, wenn auch nicht voll befriedigend, berichtet werden. In seinem Kirchenbuch schreibt Hilchenbach, daß nach der Amtsniederlegung Haltmeyers sein „Vorfahrer, Herr Johann Friedrich Mieg, dormaliger Kurpfälzischer Kirchenrath und Prediger an der H. Geistkirche zu Heydelberg, demselben gefolgt ist“. Mieg hatte bereits Kirchenbücher geführt, eine Berechnung der Einnahmen und Ausgaben des „Allmosens“ angefangen und auf den letzten Blättern eines derselben „ein paar von Ihm verrichtete Taufen und eine Confirmation angemerkt“. Sein Nachfolger hat allerdings die Amtshandlungen Miegs aus dem aufgefundenen Buch herausgeschnitten und in seinem Kirchenbuch „an gehörigen Ort“ eingeklebt und zwar auf zwei Blättern hinter seinen Eintragungen und mit den Überschriften „Register der Taufen. Ältere Noten von Hr. Gesandtsch. Prediger Mieg deren ich pag 2 dieses Buches gedacht habe“ und „Register der Confirmationen“ versehen²¹. Über sein sonstiges Wirken als Seelsorger ist nichts überliefert. Allerdings war es dem gleichfalls zur Gelehrsamkeit neigendem Manne gelungen, in Wien einige seiner Predigten und sonstige Schriften im Druck zu veröffentlichen. So erschienen 1770 eine Bußpredigt „Gerechtigkeit, eines Volkes Zierde“, eine Predigt über „Sprüche Salomonis 14, 34“, und 1772 eine Predigt, der Psalm 67 zugrundegelegt war. 1776 brachte er eine Broschüre in lateinischer Sprache „Specimen de mechanismo in causa religionis etc caute vitando“ heraus, die entsprechende Beachtung fand. Für Wurzbachs Biographisches Lexikon wurde er allerdings erst von Interesse, so ist dort zu lesen, als er 1774 eine Schrift „Vertraute Briefe des Grafen V*** über den Zustand der Wissenschaft in Wien“ herausgab. Die meisten seiner in Wien verfaßten Schriften waren bei „Blumauer“ verlegt und gedruckt worden. Das umfangreichste Buch aus seiner Wiener Zeit war ein Band Predigten, der 1770 in Leipzig bei Rudolph Gräffer, Buchhändler in Wien, erschien und wo unter des Verfassers Namen Johann Friedrich Mieg „Gesandtschaftsprediger der Herren Generalstaaten von Holland in Wien“ zu lesen war²². Hiezu hat er auch ein bedeutsames Vorwort (Vorrede) geschrieben, in dem er seine Entdeckungen, die ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben in der Fremde bewegten, offen darlegt. Er bezeichnet den Posten, welchen er seit zwei Jahren in Wien bekleidet als einen „gleichsam verlorenen Posten“, da man bei seinem Antritt von dem Umgang mit denen abgeschnitten ist, deren Rat in den Arbeiten, deren Anweisung in den Bemühungen und deren Anspornung in einem gemachten Anfang man sich getreu und aufrichtig bedienen konnte. Er fürchtet, daß hier „ein jeder sein eigen Gebäude

²¹ Gäbler (Anm. 11), 235; Repertorium (Anm. 12), 149; Kirchenbuch (Anm. 13), 2, 4, 6, 7, 8; Rippel (Anm. 20), 79; Walter Tenfelde, Die Prediger der reformierten Gemeinde der Stadt Lingen (Ems), Lingen 1968, 89; Wurzbach Biographisches Lexikon, 17. Theil, Wien 1867, 232.

²² Johann Friedrich Mieg, Predigten, Leipzig 1770.

in dem Denken und Handeln aufrichtet, und es fast wider das Völkerrecht hielte, eines andern Rath zu verlangen oder zu folgen“. „Abgeschnitten von seinen vornehmsten Lehrern und entfernten Freunden, fühlet ein Jüngling gar bald und leicht die Last, sich selbst in allem Rathgeber, Triebfeder, Richter und alles zu seyn; wenigstens Erfahrung lehret dieses an sich empfinden, und Aufrichtigkeit erfordert solches von sich zu bekennen“²³. Als Mieg dies schrieb, zählte er noch nicht 26 Jahre, ein Alter, wo einen jungen Mann auf so exponiertem Posten schon das Gefühl der Vereinsamung, der Ratlosigkeit, ja der Verlorenheit überkommen kann. Er fürchtet bei diesem Alleingang zwei Gefahren auf sich zukommen, „zwo Nebenwege“, wie er sagt, „welche der Wahrheit der Religion sowohl als unserem eigenen Glück den größten Schaden verursachen“. Er meint damit „in eine gewisse Art von Leichtsinne des Geistes zu verfallen, welcher es nicht der Mühe werth hält, auf einem solchen Posten seinem Amt mit ganzer Seele vorzustehen, und seine Geschäfte von der rechten, gründlichen und ernsten Seite anzugreifen“. Er fürchtet, daß man auf diesem „Nebenwege“ im Eifer zu dienen schwach und träge und so „auch bey fremden und andern Religionspartheyen unser Bekenntniß seines Ansehens, seiner Würde und Ehre beraubt“ werde. Und zum anderen fürchtet er: „... sich selbst überlassen und fleißig in seinem Geschäft, ist nichts leichter, als jenen Leichtsinne des Geistes zu vermeiden, und in einer starken Eitelkeit des Herzens zu verfallen...“²⁴. „Beyde Nebenwege...“, wünschte ich von Herzen unter Gottes Beystand zu vermeiden; allein ein schweres und wichtiges Vornehmen für einen Bürger, welchen selbst die Jahre, selbst das Alter hierinn leicht könnten stürzen“. Durch die Herausgabe des Predigtbandes glaubt Mieg seine Kirchenleitung, „eine christliche Synodus von Holland, und die wohllehrwürdige Classis von dem Haag“, der er alle zwei Jahre Bericht zu erstatten verpflichtet ist, „leichter, deutlicher und geschwinde“ informieren zu können. Ebenso meint er auf diesem Weg, seine „vorigen Lehrer und entfernten Freunde“ zu „erwecken“, seiner Arbeit und seiner Seele, ihren Rat und Stärkung zu schenken und falls er auf verkehrten „Gängen“ sich bewege, auf die „ebene und rechte Bahn zu wenden, zu bringen und zu befestigen“. Schließlich fordert er „Gelehrte und andere rechtschaffene Männer“ auf, „frey und offenherzig dasjenige, entweder in Briefen oder öffentlichen Nachrichten zu bemerken, was einer Besserung bedarf, und stärkere Anstrengung des Geistes verdienet“²⁵. Im Briefwechsel und durch die Kritiken seiner Leser sucht der junge Prediger die geistliche und geistige Vereinsamung zu reduzieren. Auch Personen, die ihm nahe standen, dürfte Mieg den Predigtband überlassen haben. So enthält ein noch erhaltenes Exemplar folgende Widmung: „Seinem HochzuEhrenden Freund, dem Herrn, Herrn Augustin von Castelmoor weihet dieses pfand der aufrichtigen freundschaft, und wünschet allen Segen (?) des Himmels. Der Verfaßer.“

Der Predigtband beinhaltet vierundzwanzig Predigten. Die letzte Predigt, gehalten am 1. Jänner 1770 über Hebr. 13, 14 zum Thema „Das rechtschaffne Betragen eines Christen bey dem Wechsel der Zeiten und Veränderungen des Lebens. So wohl in Verleugnung des gegenwärtigen, als Nachjagung des zukünftigen“, schließt mit einem Gebet, dessen Wortlaut für die damalige Zeit charakteristisch war²⁶. Gehalten in der Kapelle der Gesandtschaft einer Republik, läßt es die gesellschaftliche Struktur und die Standesunterschiede auch in der Zeit des aufgeklärten Absolutismus deutlich erkennen: „Göttlicher Erlöser, anbethungswürdigster

²³ Ebenda, Vorrede 2 und 3.

²⁴ Ebenda, Vorrede 3 und 4.

²⁵ Ebenda, Vorrede 4 und 5.

²⁶ Ebenda, 629.

Heiland! Gnade ist es, daß es noch kein Ende mit uns hat; Gnade ist alle Morgen neu und deine Güte unbegreiflich. Du wohnest in einem Lichte, zu welchem niemand kommen kann; der Wechsel der Zeit und Jahre, des Lichtes und der Finsterniß ist von dir entfernt, unser Leben hingegen ist ein Augenblick, unsere Jahre fliehen dahin wie ein Pfeil, unsere Tage verschwinden wie ein Schatten, und mit einem jeden kommen wir der Ewigkeit näher, welche auf uns wartet; . . .²⁷ Besonders zeitgemäß wird der Stil bei den Fürbitten: „Sprich an dem Ersten des Jahrs deinen Segen über unsere Herren Generalstaaten, den Erbstatthalter²⁸ und dessen Gemahlin! Ihre Regierung triefe von Weisheit und Gerechtigkeit, ihre Herrschaft von Friede und Segen; ihre Tage von Gesundheit und Wohlergehen, ihr Land von Ordnung, Glück und Harmonie; vereinige ihre Herzen, um Himmel und Erde getreu zu dienen! Sprich deinen Segen über die Mittel, welche die Erbstatthalterin zu ihrer Gesundheit gebraucht; dein Geist belebe ihre Seele, dein Odem durchdringe ihr Herz, und Gesundheit wird zu ihrer Rechten grünen, Munterkeit zu ihrer Linken! Sprich deinen Segen über unsern hiesigen Minister²⁹ und dessen Gemahlinn; vermähle für immer ihr Herz mit ewiger Freude, ihren Geist mit zukünftiger Bestimmung, ihren Körper mit dauerhafter Gesundheit, ihr Leben mit ewigem Wohlergehen! Laß ihre Seele über Glück, ihr Glück über Wechsel der Jahre, ihren Jahreswechsel über Mißvergnügen erhaben seyn! Sprich deinen Segen über unsere Brüder und Glieder, über ihren Stand und Beruf, über ihr Geschlecht und Familie, Gnade des Himmels vermähle sich mit ihnen, Segen der Erde von außen, Friede und Gerechtigkeit durchdringe ihre Herzen und Wohnungen, ihr Leben und Sterben! Unsere Monarchin des hiesigen Landes³⁰, der beste Kaiser, ja die ganze Familie bedarf deinen Segen; laß nicht weniger denselben über ihnen fließen, als unser Herz ihnen wünschet! Segne heute, o Jesu, segne uns alle Tage, segne uns in Ewigkeit! Amen!“³¹.

1774 hatte Miegs vom Gesandten, dem Reichsgrafen von Degenfeld-Schomburg, ein Jahr Urlaub erhalten und die Verwaltung der Predigerstelle dem jungen Kandidaten der Theologie Carl Wilhelm Hilchenbach, dem späteren ersten Prediger der reformierten Gemeinde in Wien, übertragen. Dieser schreibt dazu in seinem Kirchenbuch: „Nachdem Herr Gesandtschaftsprediger Miegs von Ihro Hoch Mögenden Erlaubniß bekommen hatte, ein Jahr lang vor hier ab und auf Reisen zu gehen, unterdessen aber seine Stelle, auf seine Kosten durch mich versehen zu lassen, so trätte ich diese Verwaltung am 24 ten May an“³². Gegen Ende Oktober 1775 kam Miegs von seiner Reise zurück und fing, wie Hilchenbach schreibt, „den 5 ten November wieder zu predigen an“. Damit war Hilchenbach nicht überflüssig geworden, denn Miegs war nur nach Wien gekommen um hier seine „Vocation“ auf die erste erledigte Predigerstelle in Heildeberg abzuwarten, was der Kandidat ebenfalls tat und bemerkte, daß er bisweilen für ihn predigte. Am 29. September 1776 hielt Miegs in Wien seine Abschiedspredigt, nachdem er im Sommer des gleichen Jahres seinen Ruf nach Heidelberg erhalten hatte. Er reiste gleich darauf ab, berichtet Hilchenbach in seinem Kirchenbuch³³. Seine letzte Predigt rief bei den hiesigen Zensurstellen heftigste Kritik hervor, da er sie im gleichen Jahr in Ulm unter dem Titel „Abschiedspredigt zu Wien“ im Druck herausgab und verbreiten ließ. Miegs blieb der Gesandtschaftskapelle und der späteren Wiener reformierten Ge-

²⁷ Ebenda, 658 und 659.

²⁸ Wilhelm V. von Oranien.

²⁹ Reichsgraf Friedrich Christoph von Degenfeld-Schomburg.

³⁰ Maria Theresia.

³¹ Miegs (Anm. 22), Die gesamten Fürbitten, S. 659 und 660.

³² Kirchen-Buch (Anm. 13), 4.

³³ Ebenda, 8.

meinde stets verbunden und setzte sich tatkräftigst mit Spenden für das zu erbauende Bethaus ein“.

Miegs Nachfolger wurde der bisher nur provisorisch mit der Verwaltung der Kapelle betraute Carl Wilhelm Hilchenbach. Er stammte aus Frankfurt am Main und wurde dort am 18. April 1749 als Sohn des evangelisch-reformierten Predigers Carl Balthasar Hilchenbach und dessen Ehefrau Susanna Jacoba geborene Behagel geboren und am Sonntag, dem 20. April 1749 auf die Namen Carl Wilhelm getauft. Die Taufe vollzog „privatim“ ein Pfarrer Schloßer, von dem ausdrücklich angemerkt ist, daß er evangelisch-lutherischer Religion war³⁴. Seine erste Bildung genoß er in seiner Vaterstadt, seine theologische Ausbildung auf den Universitäten Marburg und Göttingen, wo er auch seine Studien abschloß. Auf einer Reise nach Abschluß derselben kam er auch nach Wien, wo er seinen Amtsvorgänger Miegs kennenlernte und von diesem in das Haus des damaligen holländischen Gesandten, dem Reichsgrafen von Degenfeld Schomburg, eingeführt wurde. Hilchenbach konnte sich bald dessen Vertrauen und Wertschätzung erwerben, sodaß ihm der Gesandte nach Miegs Beurlaubung – wie bereits erwähnt – die Predigerstelle interimisweise anvertraute. Aus der Zeit, da Hilchenbach als Vertreter Miegs fungierte, sind zwei gravierende Veränderungen, die das Gemeindeleben betrafen, bekannt. Erstens wurde ein neues Gesangbuch eingeführt und am 12. Februar 1775 erstmalig im Gottesdienst in Gebrauch genommen. Bisher war das alte „Pfälzische Gesangbuch“ verwendet worden, doch der Prediger bemerkt, daß davon nur mehr 6 Exemplare zum Dienst in der Kapelle vorhanden waren und „mehrere Mitglieder unserer Versammlung, wie auch andere welche dieselbe zu besuchen pflegten, verlangten sich Bücher anzuschaffen“. So wurde mit Zustimmung Miegs das 1772 in Frankfurt am Main erschienene Liederbuch angeschafft, das den Titel trug: „Sammlung verbesserter und neuer Gesänge zum Gebrauch bey dem öffentl. Gottesdienst sowohl als bey der Privat Erbauung – bey Eichenbergs seel. Erben zum Gebrauch der dortigen evangel. reformirten Gemeinde herausgekommen und, unter der Aufsicht des Hr. Pastor Schlegel in Hannover, aus dem Zollikoferischen, neuen Hessischen, Bremischen und anderen gesammelt worden ist“³⁵. Hiebei hat sich der Prediger zugunsten der Gemeinde und der weniger bemittelten Gottesdienstbesucher als ausgezeichnete Rechner und Kaufmann, jedoch mit sozialer Gesinnung erwiesen. Hilchenbach kaufte eine „parthie“ der Gesangbücher und verkaufte sie „den Bemittelten um einen etwas erhöhten Preis, um so die anderen umsoviel wohlfeiler, oder gar umsonst geben zu können – Zur Kapelle aber schafte ich, ausser denen für die Kantzel, den Vorsinger und Kirchendiener benötigten Exemplare, noch 26 andere vom Kleinen und 4 vom groben Drucke an, welche ich mit den Buchstaben HC und der fortlaufenden Nummer bezeichnen ließ“³⁷.

Zum anderen wurde die Örtlichkeit der Kapelle verändert. Wie mehrmals erwähnt, war sie in der Residenz des Gesandten gelegen, der bisher innerhalb der Stadtmauern, im Bereich des heutigen 1. Wiener Gemeindebezirkes, sein Domizil gehabt haben muß. Das Kirchenbuch vermerkt nun dazu: „den 15. October (1775) wurde der Gottesdienst zum erstenmahl vor der Stadt, in der neuen Wohnung des Herrn Gesandten, dem Gräfl. Windischgrätzischen Garten Gebäude auf der Wieden

³⁴ Nach einer Anmerkung in der Schrift: Die Evangelisch-reformierte Gemeinde zu Wien, Wien 1852, 3, berichtet der Verfasser: „... die Pfalz auf Verwendung des Herrn Kirchenrathes MIEG in Heidelberg, der früher hier holländischer Gesandtschaftsprediger war, mit 8300 fl 40 kr . . .“

³⁵ Auszug aus den Kirchen- und Standesbüchern der Stadt Frankfurt am Main. Geburtsbuch, Jahr 1749, Seite 907.

³⁶ Kirchen-Buch (Anm. 13), 6 und 7.

³⁷ Ebenda.

gehalten³⁸. Auch dort sollte die Kapelle nur für einige Zeit verbleiben. Am 14. Mai 1780 wird weiter berichtet: „Am ersten Pfingsttage wurde zum erstenmale in der neuen Wohnung des Hr. Gesandten, dem Gräfl. Altheimischen (Althanischen) Garten Gebäude bey der Favoritten Linie, Gottesdienst gehalten – welchem eine Privat Communion gefolget ist“³⁹.

Mit der Abreise Mięs durfte Hilchenbach eine Woche später, am 6. Oktober 1776, die Predigerstelle definitiv oder wie er schreibt „aufs Neue die Verwaltung dieses Amtes“ übernehmen, wozu er voll Freude bemerkt, daß er am selben Tage einem Herrn Glatz aus St. Gallen, der „als Apotheker zu Oedenburg in Condition stehet, privatim das H. Abendmahl austheilte“. Da seine Bestellung auf Vorschlag und mit Befürwortung durch den Gesandten von Haag aus erfolgen mußte, wo es einen eigenen „Commissionär“ hiefür gab, war die Bestätigung noch abzuwarten. Sie langte endlich nach dreimonatiger Wartezeit in Wien ein und so durfte Hilchenbach berichten: „1777. Nachdem ich am Ende des Januars mein Anstellungsdecret von Ihero Hochmögenden empfangen hatte, hielt (ich) den 2 ten Febr. meine förmliche Antrittspredigt über 2. Thessal: 3,1“⁴⁰. Mit Hilchenbach beginnt einer neuer Abschnitt, was vor allem die Berichterstattung und Information über die Ereignisse in der Kapelle betrifft. Wie schon erwähnt, hatte er am 1. März 1777 ein neues Kirchenbuch angelegt und dazu geschrieben: „so fange ich solches, unter Gottes Beystande hiemit an, . . .“. Mit dem Kirchenbuch wurde erstmalig eine ausführliche Quelle erschlossen, die aus dem unmittelbaren Erleben gespeist wurde und aus der künftighin auch noch geschöpft werden kann. Er beginnt nicht mit dem Jahr seines offiziellen Amtsantrittes, sondern trägt auch nach, was sich bis zum 12. Dezember 1700 zugetragen hat. Weiters berichtet er über die eingehobenen „Allmosen Gelder“, Abendmahlsfeiern, Eheschließungen, Confirmationen seiner Amtsvorgänger Haltmeyer und Mięs und deren Aufzeichnungen über ihre Tätigkeiten, wobei er durchblicken läßt, daß sich bei letzterem keine allzu große Systematik nachweisen läßt. Die genannten Ereignisse waren in drei Büchern „in schmahl Folio“ von ihm vorgefunden worden und außerdem in zwei Büchern in Quartformat, gleichfalls die Ein- und Ausgaben sowie die schon erwähnten, von Mięs verrichteten Taufen und Confirmationen. Er selbst, so sagt er, halte es für nötig, sein „besonderes Kirchenbuch zu führen“. Er beginnt nun mit der Beschreibung der vorgefundenen Verhältnisse in der Kapelle, deren Einrichtungen, Gewohnheiten und Rechte. Ebenso gibt er ein Bild der vorhandenen Gemeinde, die er gewissermaßen in zwei Personengruppen zu teilen sich genötigt sieht. Einmal: in den Herrn „Abgesandten, oder Minister der Republik am hiesigen Hoflager, und denen zu seiner Suite gehörigen Personen“, zum andern: aus „denen hier in Wien angesessenen oder für einige Zeit sich hier aufhaltenden Glaubensverwandten“. Er fügt noch erklärend hinzu: „bey den Ersteren, sowie bey dem zu den anderen Gesandtschaften oder dem Reichshofrathe“ gehörenden Personale, habe ich alle Jura zu exerciren – bey dem übrigen Theile, welche in Ansehung der Copulationen und Taufen sich der Katholischen Geistlichen bedienen müssen, habe ich blos die übrigen pfarrlichen Geschäfte, und so auch duldungsweise die Besuchung der Kranken und Reichung des H. Abendmahles in ihren Häusern zu verrichten“. Zu den Gottesdiensten hatte jedermann Zutritt, ohne daß es einer besonderen Genehmigung durch die Gesandtschaft

³⁸ Heute: Wien 4, Wiedner Hauptstraße 57–61.

³⁹ Heute: Bertha-von-Suttner-Hof, Wien 4, Favoritenstraße 38–40, Graf-Starhemberg-Gasse 11–13 und Waltergasse 8.

⁴⁰ Kirchen-Buch (Anm. 13), 8.

⁴¹ Reformierten Bekenntnisses war im Reichshofrat der k. k. wirkll. Geheime Rat Christian Graf zur Lippe.

Kirchen-Buch des Holländischen Gesandtschafts Kapelle.

angefangen den 1^{ten} März 1777.

Nach einem Ziergen (Barbarista) den ich
übrigem Barfandman Giefara, und dann,
den 24^{ten} May 1776, bis zu Slouga,
daßten dabzu bemerken laos. D.

Ge. Aufgezeichnet von
Carl Wilhelm Hilchenbach
gegenwärtigem Barfandman
des Gesandtschafts.

bedurfte. Hilchenbach bezeichnete die Gottesdienste als „öffentlich“, ein Wort, das seinerzeit den Protest der Wiener Erzbischöfe hervorgerufen hatte. Bezüglich des freien und ungehinderten Besuches des Gottesdienstes in einer Gesandtschaftskapelle wurde in einer anderen Gesandtschaft vom Prediger folgende Empfehlung gegeben: „So bald der Gesandte seine Einrichtung darnach gemacht hat, werden alle diejenigen, die dem Gottesdienst mit beywohnen wollen, zugelassen. Die, so vom gewissen Stande seyen, werden sich freylich entweder vor oder nach der Predigt dem Gesandten praesentiren lassen. Die gemeinen Leute werden gleichfalls nicht ermangeln sich dem Prediger bekandt zu machen, sonderlich wann sie sich zu der Capelle halten wollen“. Ähnlich wird es wohl, bei den damals noch vorherrschenden Standesunterschieden, in der holländischen Gesandtschaftskapelle üblich gewesen sein⁴². Nach dem Erlaß und der Verlautbarung des Toleranzediktes sind im Kirchenbuch auch Mitglieder des Hochadels und regierender Häuser als Besucher der Kapelle genannt: „Den 9 ten Decemb (1781) wurde der Gottesdienst von Ihrer Königl. Hoheit der, mit den Großfürstl. Russisch. höchsten Herrschaften am hiesigen Hofe dermalen zum Besuch hier sich befindenden, Frau Herzogin von Würtemberg, ihrem Printzen Friedrich und mehreren Personen Ihres Hofstaates besucht. Den 25 ten den ersten Christtag geschah ein gleiches“. Da die Herzogin von Würtemberg samt ihrem Gefolge verhindert war, am letzten Sonntag des Jahres 1781 am Gottesdienst teilzunehmen, hat ihr Hilchenbach seine Predigt über Psalm 138, 1 und 2 abschriftlich zukommen lassen⁴³.

Wie bereits gesagt, war die Zahl der Reformierten in Wien sehr klein. Sie ist in der Zeit der Vortoleranz nicht einmal annähernd abzuschätzen und so gibt es auch keinerlei Aufzeichnungen, wieviele ausländische und einheimische, ständig hier wohnende oder nur durchreisende Personen sich jeweils zu den Gottesdiensten und Abendmahlsfeiern eingefunden haben. Sie wird mehrmals mit etwa einhundert Personen angegeben⁴⁴. Nur Hilchenbach schreibt: „Wie Se. Kays. Königl. Majestät, unterm 13 ten October 1781, das Toleranz-Edict für sämtliche deutsche Erblande erließen, befanden sich in hiesiger Residenz und den benachbarten Ortschaften von Reformierten Konfessions Verwandten, denen bis dahin vergönnet war die Holländische Gesandtschafts Kapelle allhier zu besuchen, 56 Familien – oder solche Haushaltungen, welche entweder von Seiten des Hofes einen öffentlichen Charakter bekleideten, oder sonst ein eigenes Etablissement hatten – und namentlich aus 16 gleichen und 22 vermischten Ehen (deren 14 mit Augsburgischen Konfessions Verwandten und 8 mit Katholischen Glaubensgenossen getheilt waren), 11 Verwitweten und 7 Unverheyratheten – oder, die übrigen Kommunikanten mitgerechnet, aus einer Anzahl von beyläufig 100 Personen bestanden“. Aus einer späteren Notiz des Vorgenannten ist zu entnehmen, daß zu den „benachbarten Ortschaften“, wo Glaubensverwandte ihren Wohnsitz hatten, die der Gemeinde „als beständige Mitglieder“ angehörten, „Penzing, Kettenhof, der Markt Schwächat, das neue Lerchenfeld, Ebreichsdorf und Sankt Helena bey Baden“ zugezählt wurden⁴⁵. Die Gottesdienste fanden jeden Sonntag, am Neujahrstag, am Himmelfahrtstag, am jährlichen Buß-, Bet- und Danktag, am Karfreitag und auch am zweiten Tag der drei großen christlichen Feste zwischen zehn und zwölf Uhr statt. Die Ankündigung des

⁴² Christian Stubbe (Anm. 9), 262, Abs. 21.

⁴³ Kirchen-Buch (Anm. 13), 28 und 29.

⁴⁴ Otto (Anm. 1), 120 und 121; . . . die holländische für die („ihrer Zahl ist aber nur ganz klein, noch lange nicht hundert“) evangelischen Helvetischer Confession.

⁴⁵ Nachricht vom Entstehen, Fortgang und gegenwärtige Lage hiesiger Evangelischer Gemeinde Helvetischer Confession. Von Karl Wilhelm Hilchenbach, Superintendent und Prediger der Gemeinde. Mitgetheilt von Dr. theol. C. A. Witz, JGPrÖ, 1886, 33.

Bettages, des Hl. Abendmahles und dergleichen wurde jeweils am vorhergehenden Sonntag getätigt. Zu den Feiern des Heiligen Abendmahles am Karfreitag, an den zweiten Tagen der hohen Feste und dem ersten Sonntag im September wurde jedesmal am vorhergehenden Sonntag eine besondere Vorbereitung gehalten. Über die Ordnung des Gottesdienstes, der Feier des Heiligen Abendmahles und den Verlauf der sonstigen Amtshandlungen ist nichts überliefert, ebenso sind keine Kirchenbücher (Agenden) für die gottesdienstlichen Handlungen der damaligen Prediger erhalten geblieben. Da es, außer in der königlich dänischen Kapelle, keine Orgeln gab, mußte zur Leitung des Gemeindegesanges ein Vorsänger (Vorsinger) bestellt werden. Ebenso gab es einen Kirchendiener, der für die Ordnung in der Kapelle zu sorgen hatte. Beide bezogen ein fixes Gehalt und jährlich wurde für sie am ersten Christtag in der Kapelle eine öffentliche Sammlung veranstaltet und der Ertrag zwischen beiden geteilt. Taufen, Trauungen und Konfirmationen fanden meist in der Kapelle, in Ausnahmefällen in der „eigenen Behausung“ oder in der „Residenz eines Gesandten“, statt. Privatkommunionen reichte der Prediger meist in der Kapelle; nur bei Erkrankung oder bei besonderen Anlässen suchte er die Kommunikanten in der Wohnung auf. Unter den Abendmahlsgästen in der Kapelle sind mehrmals Soldaten und Unteroffiziere genannt, am 29. September 1781 sind es sogar 22 Mann, die zum Tisch des Herrn treten wollen. Bei einer anderen Abendmahlsfeier mit einigen Ungarn mußte sich Hilchenbach sogar teilweise der lateinischen Sprache bedienen; wenn notwendig auch der französischen Sprache. Hilchenbach hat kein besonderes Tauf-, Trauungs-, Konfirmanden- bzw. Totenbuch angelegt, sondern alles, was sich in der Gemeinde ereignete, chronologisch in sein Kirchenbuch eingetragen, dies aber so lückenlos und gewissenhaft, daß es schon bei seinem Abschluß als eine kleine Chronik der Gemeinde bezeichnet werden konnte. Lediglich die Trauungen hat er aus alten Kirchenbüchern von 1707 bis 1780 ins erste Trauungsbuch der Wiener Gemeinde nachgetragen und hiezu folgenden Vermerk gemacht: „Aus den bey der Holländischen Gesandtschafts Kapelle vorhandengewesenen Kirchenbüchern hieher eingetragen von Karl Wilhelm Hilchenbach dermaligem Prediger der hiesigen Gemeinde“. Auch einen Matrikenaustausch über die Grenzen der österreichischen Erblande hat Hilchenbach bereits getätigt. Im Kirchenbuch schreibt er: „1782 den 15 ten Juny sendete an Herrn Superintendenten Ungewitter in Kassel, auf dessen begehren einen Extractum des Kirchenbuches über die am 13. Nov. 1738 in der Kapelle geschehenen Taufe“. Dem Repertorium nach mußte die Taufe der damalige Gesandtschaftsprediger Nathanael Haltmeyer vollzogen haben⁴⁶.

Mit dem Gesandten Reichsgrafen von Degenfeld-Schomburg schien ihn eine aufrichtige Zuneigung verbunden zu haben. Der Gesandte erfreute sich nicht bester Gesundheit. Schon am 27. November 1774 ist dem Kirchenbuch zu entnehmen: „In den letzten Tagen des Novembers verfielen Sr. Excellenz der Hr. Gesandte, Graf von Degenfeld Schomburg, in eine schwere Brustkrankheit, deshalb er den 27 ten an besondere Fürbitten für denselben in dem öffentlichen Kirchengebäude geschahen“. Und weiter vermerkte er: „Am 11 ten dieses (Dezember) reichte ich Sr. Excellenz dem Herrn Gesandten auf seinem Zimmer das H. Abendmahl“. Hilchenbach schien sich beim Gesandten als rechter Seelsorger bewiesen zu haben, was den Diplomaten überzeugte, daß der junge Theologe für eine weitere Verwendung die besten Voraussetzungen habe. Auch als er sein Anstellungsdekret empfangen hatte, war seine Sorge um den Gesandten nicht geringer geworden. Leider muß er in einer Eintragung vom Dezember 1776 berichten: „Anfangs Decembers verfielen Sr.

⁴⁶ Trauungsbuch (Anm. 15), 3 (unterer Rand).

Excellenz, der Herr Gesandte abermahl in eine sehr schwere Brustkrankheit⁴⁷. Graf Degenfeld war ein kirchlich gesinnter Mann, der sich für die Ereignisse in seiner Kapelle stets interessierte, immer für deren Bedürfnisse sorgte und aus eigenem Besitz manches für den Gebrauch in den gottesdienstlichen Handlungen zur Verfügung stellte. Er besuchte nicht nur den Gottesdienst, er fungierte als Taufpate und zeichnete manche Trauung durch seine Anwesenheit oder die Funktion als „Beystand“ aus. Ebenso nahm er an den Konfirmationsfeiern teil. Am 8. Oktober 1780 nahm er noch an der Trauung eines Herrn Bernhard Samuel Matolay, Reichshofrat und Agent verschiedener europäischer Höfe, mit Mlle. Apollonia Friederica Gabriela Müller, einer Waise von Degenfelds verstorbenem Intendanten teil⁴⁸; in welcher Eigenschaft ist nicht bekannt. Es war anscheinend das letzte Mal, das Graf Degenfeld-Schomburg an einer solchen Feierlichkeit teilnahm, denn am 10. März 1781 steht im Kirchenbuch: „den 10 März starben Sr. Excellenz der Herr Gesandte Graf von Degenfeld Schomburg, nach einer kurzen und plötzlichen Brust Krankheit“. Er war nur sechzig Jahre alt geworden⁴⁹. Hilchenbach konnte in seinen letzten Stunden nicht bei ihm sein, denn er hatte mit Erlaubnis des Gesandten am 4. Februar 1781 einen sechsmonatigen Urlaub angetreten und war in seine Heimatstadt abgereist. Am 16. Mai gleichen Jahres kehrte er wieder zurück und stand am 24. Mai wieder auf der Kanzel, sicher tief erschüttert über den Tod seines ihm wohlwollenden Vorgesetzten. Die Familie des Grafen von Degenfeld-Schomburg scheint auch trotz der Abwesenheit des Predigers beim Ableben des Gesandten nicht verstimmt gewesen zu sein, denn, so heißt es im Kirchenbuch: „den 25ten May Empfang (ich) von der verwittibten Frau Gräfin von Degenfeld ein Legat Ihres verstorbenen Herrn Gemahls für unsere Armen Casse, worüber ich derselben quittirte.“

Aber noch ein anderer Todesfall erschütterte damals die Monarchie. Im November 1780 erkrankte Kaiserin Maria Theresia, die fast vierzig Jahre die Geschicke Österreichs zu lenken versucht hatte und im Verein mit ihrem Sohne und Mitregenten Joseph II. einen modernen lebensfähigen Staat zu schaffen bestrebt war. Als Katholikin strengster Observanz hatte sie jedoch kein Verständnis für die Evangelischen beider Konfessionen. Auch die strengen Maßnahmen ihres Vaters wurden fortgesetzt. Aus politischen und wirtschaftlichen Erwägungen mußte sie jedoch, wie schon eingangs erwähnt, den ausländischen protestantischen Kaufleuten und Bankiers wie auch den protestantischen, unentbehrlich gewordenen Professionisten gegenüber nachsichtiger werden, da sie auf deren Hilfe zusehends angewiesen war. Der Schweizer Kaufmann und Bankier Johann Fries wurde sogar wegen seiner Verdienste im Siebenjährigen Krieg als erster Protestant 1757 in den erbländisch-österreichischen Ritterstand und 1762 in den erbländisch-österreichischen Freiherrnstand erhoben. Den Untertanen war sie jedoch nicht bereit, Toleranz zu gewähren. „Der Josef soll's machen“ war ihre ständige Ausflucht. Ihre fortschreitende Krankheit bewegte jedoch auch die Glieder der holländischen Gesandtschaftsgemeinde, und das Kirchenbuch vermerkt: „Am 29. Nov. wurde wegen der zunehmenden Krankheit Ihro Majestät der Kayserin, so wie in den anderen beyden Kapellen, eine besondere Bätstunde gehalten welcher außer den vornehmsten Gliedern der Gemeinde auch Sr. Excellenz der Hr Gesandte beywohnte“⁵⁰. Am selben Tag jedoch, gegen neun Uhr abends, ist die Kaiserin bereits verstorben. Glockengeläute in ganz Wien bedeutete nicht nur das Totengeläut für ein zu Ende gegangenes Leben,

⁴⁷ Kirchen-Buch (Anm. 13), 8.

⁴⁸ Ebenda, 30.

⁴⁹ Ebenda, 18.

⁵⁰ Ebenda, 15.

sondern auch für das Ende einer Epoche, die für die abendländischen Protestanten sehr hart und demütigend war. Was die Gesandtschaftsgemeinde bewegt haben mag, hat Hilchenbach versucht, in einer Schrift wiederzugeben, die er betitelte: „Empfindungen bey dem Krankenbette und Grabe Marien Theresiens. Von Karl Wilhelm Hilchenbach, Prediger bey der Holländischen Gesandtschaft am Kaiserlichen Hoflager“. Sie wurde 1780 in Wien beim k.k. Hofdrucker und Buchhändler Johann Thomas Edler von Trattnern gedruckt und verlegt.

Hilchenbach war ein überaus eifriger, fleißiger und gewissenhafter Prediger und Seelsorger. Er fühlte sich nicht nur seinem Gesandten verpflichtet, sondern allen Gliedern seiner Gemeinde und denen, die die Kapelle aufsuchten, ohne dazuzugehören. Stand oder Nationalität waren ihm dabei nicht maßgebend. Das Verzeichnis seiner Privatkommunionen, denen er viel Zeit gewidmet hatte, ist hier sehr aufschlußreich. Mehrmals wurde von den Kommunikanten auch eine weitere Reise zum Empfang des Abendmahles nicht gescheut, so z. B. aus Prag, Ödenburg und aus nicht näher bezeichneten Orten in Ungarn. Hilchenbachs Wohltätigkeit und Hilfsbereitschaft war bekanntgeworden. 1779 berichtete er: „Einige Tage nach dem letzten Christfest kamen ein paar Ungarn zu mir . . .“. Und nun erzählt er, daß der eine der Sohn eines reformierten Predigers sei, der andere ein ehemaliger Katholik, der aber zum reformierten Glauben gefunden habe und nun willens sei, Theologie zu studieren. Beide wollten nach Holland gehen, benötigten aber Pässe und einige Empfehlungen an einflussreiche Persönlichkeiten. Da Hilchenbach keine Pässe besorgen konnte oder wollte, gab er ihnen den Rat, über Triest und Venedig auf dem Seeweg nach Holland zu reisen, was diese auch taten, nicht ohne vorher den Prediger noch um Unterstützungen anzugehen. Hilchenbach gab ihnen vorerst 4 Dukaten und nach ihrer Ankunft in Triest sandte er noch weitere 12 Dukaten nach. Später berichtete er, beide seien tatsächlich abgereist, aber der eine sei bald wieder zurückgekommen, während der andere in Holland ein Seminar besuchte, um nach Indien als Missionar gehen zu können. Der Vorsinger der Gemeinde, Herr Moll, der schon 17 Jahre beim Gottesdienst diente, schilderte bei einer Vorsprache dem Prediger seine schlechte finanzielle Lage und die Tatsache, daß er „in einige Schulden verfallen sey“ und nun um die „Vermehrung seines Gehaltes“ bitten würde. Hilchenbach hat ihm nicht nur das Gehalt erhöht, sondern schenkte ihm „zur Tilgung seiner Schulden einige beyträge“. Vier Jahre später, im September 1782, kam Moll wieder mit dem gleichen Anliegen zu ihm. Hilchenbach erhöhte ihm darauf wieder sein Gehalt, sammelte bei einigen Gemeindegliedern und gab ihm „ex Cassa noch 4 Ducaten“, wieder zu dem gleichen Zweck. Nicht erwähnt sind die kleineren üblichen Spenden, um die der Prediger immer wieder ersucht worden war. Aber auch in anderen evangelischen Gemeinden beider Bekenntnisse war Hilchenbachs Befreudigkeit bereits bekannt geworden. Und der Prediger gab: „Den 11 ten Juny 1777 übergab (ich) an das von Friesische Comptoire die Summe von 150 Gulden, welche zum Besten der evangelisch-reformirten Gemeinde in Warschau für ihren vorhandenen Kirchenbau, auf ein an hiesige Gemeinde gerichtetes Gesuchschreiben, unter derselben gesammelt hatte – wozu sodann Hr. Baron von Fries noch 25 Dukaten beyschloß und beydes . . .“ an die Gesuchsteller befördern ließ. Weiter heißt es: „Am 12 ten Nov. (1779) empfang ich von einigen Freunden für den Kirchenbau in der evangel. lutheranischen Gemeinde zu Raab einen beytrag von 48 fl 16 kr“. Sogar die reformierte Gemeinde in Karlsruhe spricht Hilchenbach durch ihren Prediger an, zu ihrem vorhabenden Kirchenbau einen Beitrag zu leisten. Er sandte 50 Gulden. Nur bei einem Ansuchen des lutherischen Konsistoriums (Ende Oktober 1780) in Hermannstadt in Siebenbürgen blieb er hart und gab nichts, mit der Begründung aber, daß die beiden Kapellen lutherischen Bekenntnisses nichts zur

Erbauung des dortigen Schulhauses, der die Spende dienen sollte, beigetragen hätten. Wenn das Wort: „Wohlthun bringt Zinsen“ ein Wahrwort ist, so hat es Hilchenbach auch erfahren. Er verfügte über eine „Armen-Cassa“, aus der er kleine oder mittlere Unterstützungen in eigener Vollmacht, größere mit Zustimmung des Gesandten geben konnte. Diese war immer durch die Kollekten des Gottesdienstes ausreichend versorgt. Die Gemeindegasse wurde immer wieder durch die von begüterten Gemeindegliedern hinterlassenen Legate versorgt, sodaß sie sich eine bescheidene Summe als Rücklage sichern konnte. So schreibt er: „Den 10. Oktober (1774) empfing ich von der Erbschaftsmasse des Kurz vorher verstorbenen Württembergischen Herrn Gesandten, Grafen von Türckheim, den dritten Theil eines Legates für die Armen Cassen der hiesigen Gesandtschafts Kapellen mit 50 fl.“ und „Am 1 sten Decemb. empfing ich auf Ordre des Hrn General Baron von Montmartin, Schwager des vorgedachten Hrn Grafen von Türckheim seel. von dessen erwähntem Legate noch andere 25 fl. . .“. Die Erhöhung erfolgte, weil der königlich-dänische Gesandtschaftsprediger, der den Verstorbenen „in seiner Krankheit allein assistiret hatte, auf das Ganze Anspruch machte, und daher ein, vermöge Testamentes, ihm gebührenden dritten Theil des Legates nicht annehmen wollte“. Der verbleibende Betrag wurde dann zwischen der königlich Schwedischen und der Holländischen Kapelle aufgeteilt. Auf Intervention des Reichshofrates Grafen zur Lippe wurde bei dem mit der Testamentsvollstreckung beauftragten Reichshofrats Agenten Fischer von Ehrenbach, nach einigen Auseinandersetzungen, der holländischen Gesandtschaftskapelle der ihr zustehende Anteil an der Erbschaft nach dem im Dezember 1780 verstorbenen Reichshofrates Agenten von Nieve im Betrage von 196 fl und 9 kr zuerkannt. Ohne Schwierigkeiten ging es jedoch bei dem Legat des Herrn Daniel Gay zu, der auf einer Reise nach Mähren verstorben war und in der Kapelle großes Ansehen genoß. Er hinterließ für die „Armen-Cassa“ einen Betrag von 300 fl, den Peter Ochs am 21. Jänner 1781 Hilchenbach überbrachte, da er der Mandatario der Erben des Verstorbenen war. Schließlich ist auch noch des Legates zu gedenken, das der verstorbene Gesandte von Degenfeld-Schomburg am 25. Mai 1781 durch seine Witwe dem Prediger für die „Armen-Cassa“ überreichen ließ. Die Höhe der Summe ist nicht verzeichnet⁵¹.

In der fast ein Jahrzehnt währenden Dienstzeit hatte Hilchenbach nur zweimal Urlaub genommen. Im Kirchenbuch schreibt er, er habe mit Bewilligung des Herrn Gesandten „auf einige Wochen“ eine Reise nach Dessau unternommen, weshalb am 26. September 1779 Herr Kandidat Heim, Hofmeister der beiden jungen Grafen von Degenfeld, den Gottesdienst gehalten habe und die vier folgenden Sonntage Herr Petzold, ein brandenburgischer Kandidat, allerdings evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, den Dienst versah. Vom anderen Urlaub schreibt er: „Den 4 ten Februar 1781 fing Herr Candidat Steiner aus Winterthur in der Schweiz an meiner Stelle zu predigen an, da ich mit Erlaubniß von IHro Hoch Mögenden auf einige Monate nach meiner Vaterstadt abreisete“. Aber Ende des Monats März d. J. verfiel der Kandidat in eine „sehr schwehre Krankheit“, sodaß ihn bis zu Hilchenbachs Rückkehr Herr Reismann, ein Kandidat evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, aus Sachsen stammend, vertreten mußte. „Um solcher Ursache willen das H. Abendmahl auf Ostern diesmal nicht gehalten werden konnte“. Warum die Abendmahls-

⁵¹ Ebenda, 5, 16, 18 und 19. Hilchenbachs Wohltätigkeit und seine Liebe zu den Armen entsprang in erster Linie seiner christlichen Gesinnung. Der gefebredige Prediger war aber auch Freimaurer, deren Ideale Humanität und Toleranz waren. Schon während seiner Tätigkeit als Gesandtschaftsprediger war er zur Aufnahme in die Loge „Zur wahren Eintracht“ vorgeschlagen worden. Am 21. Juni 1782 wurde er als Lehrling aufgenommen und am 18. Oktober zum Meister erhoben. Vgl. „Die Übungslogen und vollkommene Loge . . .“, 92.

feier ausfallen mußte, ist im Kirchenbuch nicht geklärt worden. Entweder gab es damals keine Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten oder der Kandidat Reismann war zur Sakramentsverwaltung noch nicht berechtigt⁵².

Der Friedhof für die Akatholiken lag damals in der Alservorstadt beim Kloster der „Schwarzspanier“. Er gehörte früher ganz den Evangelischen, wurde aber in der Zeit der Gegenreformation enteignet und dem Kloster geschenkt. Die schwarzen Mönche überließen jedoch, gegen Bezahlung gewisser Gebühren, die Hälfte der Friedhofsfläche den Protestanten zur Bestattung ihrer Toten. Während sich sonst alle gottesdienstlichen Handlungen nur auf den Boden der exterritorialen Gesandtschaften bzw. ihrer Kapelle beschränken mußten, war bei den Begräbnissen eine Ausnahme gemacht worden. Der Prediger durfte die Leiche „frei und öffentlich“ begleiten und die Einsegnung vornehmen. Es blieb aber der Familie auch freigestellt, sich lediglich auf eine Andacht im Sterbehaus zu beschränken. Das Kirchenbuch berichtet, daß zuweilen auch die Prediger der anderen Gesandtschaftskapellen den Leichenzug begleiteten. Bei feierlichen Kondukten trat sogar die Wache im Tor (Schottentor) ins Gewehr und die Glocken der Klosterkirche wurden geläutet⁵³.

Nach dem Tode des Gesandten von Degenfeld-Schomburg und nach Hilchenbachs Rückkehr aus Frankfurt am Main im Mai 1781 trat eine besondere Sorge an den Prediger heran, die ihn außerordentlich belastete. Am 17. September 1781 mußte er dem stellvertretenden Gesandten, Herrn Georg Ferdinand Kroll, eine Note übergeben, die zum Inhalt hatte: „Das Geschirr so wir bisher in unserer Kapelle bey Austheilung des H. Abendmahles gebraucht haben, bestand aus einer Schüssel, einer Kanne und zween Bechern von Silber, durchaus vergoldet. Hievon gehörte aber blos der eine Becher der Kapelle, das Übrige brachte der seel. Verstorbene Graf von Degenfeld mit; und da der Herr Gesandte vorhin immer das Nötige und fehlende zum Gebrauch zu leihen pflegte, gab auch Er jedesmal das Genannte und das nötige Tischtuch nebst Servietten dazu her. Da nun aber jene Geschirre als der Familie zugehörendes Fidei Commiss-Silber, vergangene Woche zurückgegeben werden mußten, und ich nicht weiß wie bald ein neuer Gesandter hieherkommen oder ob Er alles dazu nötige eigenthüml. besitzen wird, so weiß (ich) nicht, da auf diese Art nur ein Kelch vorhanden ist, womit ich bey der nächsten öffentlichen Communion aufs H. Christfest dieselbe werde bedienen können. Wollten Sie darum wohl an IHro Hochmögenden hiervon Bericht geben und zugleich etwa anfragen, ob nicht dieser Schwierigkeit für izt und immer dadurch könne abgeholfen werden, daß auf Rechnung des Staates das fehlende angeschafft und dann, gleich dem bereits vorhandenen Becher, als Eigentum der Kapelle, zum jedesmaligen Dienst der Gesandtschaft aufbewahrt würde? Ebenso hat mir der seel. verstorbene Gesandte bey vorfallenden Taufen das nötige Becken, desgleichen bey Haus und Kranken Communionen einen kleinen Becher und Teller geliehen – und auf diesen letztern, hier öfters vorkommenden und nötigen Fall, weiß ich mich darum eben so wenig bereit zu halten, wenn es nicht auch erlaubt wird dafür zu sorgen und außer dem größeren Abendmahls Geschirre noch einen kleinen silbernen Becher und Teller machen zu lassen, die man zum selben Gebrauch bequem und ohne Aufsehen zu verursachen mit sich nehmen kann.“ Die Frage der Abendmahls- und Taufgeräte wurde vorläufig mit Hilfe des königlich-dänischen Gesandtschaftspredigers gelöst. Da auf Hilchenbachs Vorstellungen vom 17. September keine Reaktion erfolgte, „so erhielt ich vom königl. dänischen Gesandtschaftsprediger eine Kanne und einen Teller geliehen, deren ich mich nebst dem der Kapelle gehörenden Kelche zur

⁵² Kirchen-Buch (Anm. 13), 13 und 18.

⁵³ Ebenda, 4; Otto (Anm. 1), 129 und 130; Rippel (Anm. 20), 80.

öffentl. Haltung des H. Abendmahles bediente . . .“ So konnte am 26. Dezember 1781 das Abendmahl gefeiert werden. Ebenso hatte der dänische Prediger bei Privatkommunionen einen kleinen Kelch „freundschaftlichst geliehen“⁵⁴.

Am 16. Februar 1782 traf in Wien der neue holländische Gesandte und bevollmächtigte Minister Reichsgraf Karl Georg van Wassenaer ein und nahm, wie im Kirchenbuch vermerkt ist, am folgenden Tag erstmalig am Gottesdienst teil⁵⁵.

Die Frage der Abendmahlsgeräte wurde nun bald auf Gesandtschaftsebene einer raschen und einfachen Lösung zugeführt. Der Gesandte ließ gegen „Darangabe des alten vergoldeten Kelches und Zuschuß des Übrigen zwey silberne Becher machen – auch schaftten Sie statt einer Kanne, einen procellainen mit Silber beschlagenen Krug an und liehen übrigens einen silbernen Teller zum Gebrauch bey dieser Handlung her“. So der Wortlaut der Eintragungen vom 29. März 1782. Der Gesandte schien nicht mehr allzuviel Geld für Kirchenggeräte auslegen zu wollen, da sich am Horizont des kirchenpolitischen Geschehens bereits eine Morgenröte abzeichnete⁵⁶.

Am 13. Oktober 1781 hatte Kaiser Joseph II. das Toleranzedikt erlassen, das den Evangelischen beider Konfessionen die Duldung der freien Religionsausübung, die Gründung von Gemeinden mit eigenen Seelsorgern und die Errichtung von Bethäusern zu gestatten versprach. Die Gesandtschaftskapellen würden sich damit erübrigen und in absehbarer Zeit geschlossen werden. Ungefähr ein Jahrhundert waren sie für die erbländischen wie für die ausländischen Protestanten eine geistliche Heimat und ein Ort des Trostes und der Hoffnung gewesen.

Am 17. Oktober 1781 hatte Hilchenbach den Wortlaut des Ediktes im Kirchenbuch niedergeschrieben und am 21. des Monats schrieb er: „Zufolge der geschenkten Religionsfreyheit ließ ich Sonntags darauf eine kurze Danksagung nebst einem Segenswunsche in das öffentliche Kirchengebät einschließen“⁵⁷.

War das Toleranzedikt in seinem Wortlaut am 17. Oktober 1781 durch die Zeitung bekannt geworden, so wurde nach dem Kirchenbuch im November 1781 „folgendes Cirkulare durch einen besonderen Ausdruck und öffentlichen Anschlag publiciret“⁵⁸. Der gewissenhafte „Chronist“ hat das gesamte Zirkular, das nicht nur den Wortlaut des Ediktes wiederholte, sondern gleichzeitig auch mit Ausführungsbestimmungen versehen ist, auf fünf Seiten seines Kirchenbuches zur Abschrift gebracht⁵⁹.

Damit neigt sich die Geschichte der Holländischen Gesandtschaftskapelle, wie sie im Kirchenbuch dargestellt wurde, sichtlich ihrem Ende zu. Hilchenbach ist noch bis zum Februar 1783 offiziell Gesandtschaftsprediger geblieben. Am 2. Februar legte er mit Genehmigung des Gesandten sein Amt als Prediger der Gesandtschaft nieder. Das Kirchenbuch hatte er bis zum gleichen Tag dieses Jahres weitergeführt⁶⁰.

Am letzten Sonntag des Jahres, am 30. Dezember 1781, schrieb er noch: „ . . . hielte ich in Bezug auf die den hiesigen Einwohnern ertheilte Religionsfreyheit, eine besondere Predigt über Psalm 138 Vers 1.2. Von der Gesinnung eines Christen gegen besondere Wohlthaten Gottes durch seinen Regenten“. Hilchenbach ließ diese Predigt, die er eine Rede nannte und am genannten Tage vorgetragen hatte, 1782 in

⁵⁴ Ebenda, 19, 20, 28 und 29.

⁵⁵ Ebenda, 29.

⁵⁶ Ebenda, 29.

⁵⁷ Ebenda, 20.

⁵⁸ Ebenda, 23.

⁵⁹ Ebenda, 31.

⁶⁰ Ebenda, 29.

Wien bei Rudolf Gräffer drucken und legte ihr einen Aufruf: „An die sämtlichen evangelisch-reformirten Einwohner Wiens“ bei⁶¹.

Am vorletzten Blatt seines Kirchenbuches, das er sechs Jahre lang gewissenhaft geführt hatte, schreibt der künftige erste Pfarrer der reformierten Gemeinde in Wien über die Vorgänge, die er nun zu treffen habe, um aus dem diplomatischen Dienst entlassen zu werden, um die „Vocation“ der „in Zukunft sich von der Kapelle trennenden Gemeinde“ zur Predigerstelle bei ihr annehmen zu können, wozu ihn die Herrn Vorsteher aufforderten⁶².

Die offizielle Entlassung aus dem Dienste der Generalstaaten war für die Vorsteher von so großer Wichtigkeit, weil sie erst damit um Hilchenbachs „hiesige Confirmation bey Sr Kayserl. Majestät“ einkommen konnten⁶³.

Sein Abschied von der Gesandtschaftskapelle war nicht formlos, wie es ja seinem Wesen nicht entsprochen hätte, sondern in einem Gottesdienste. Er schrieb davon am 2. Februar 1783 im letzten Abschnitt am letzten Blatt „seines Kirchenbuches“: „Dieses geschah, nachdem ich vorher nochmals das H. Abendmahl ausgetheilt hatte, mit einer Predigt über Matthäus 25 Vers 40 (die letzten Worte) warum ich, in Beziehung auf die Umstände, den öffentlichen Dank der Gemeinde für die bisher von Ihro Hochmögend genossene Wohlthat in Ansehung des Gottesdienstes und Wunsche des reichlichsten vergeltenden Segens vortrug“⁶⁴. Der Text lautete:

„Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“

⁶¹ Ebenda, 30.

⁶² Ebenda, 30.

⁶³ Ebenda, 31.

⁶⁴ Ebenda, 31.